

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Eidgenössisches Jodlerfest vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug, Gewährung eines einmaligen Beitrags

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2798 vom 7. März 2023

Das Wichtigste im Überblick

Vom 16. bis 18. Juni 2023 findet in der Stadt Zug zum ersten Mal das Eidgenössische Jodlerfest statt. Das 31. Eidgenössische Jodlerfest steht unter dem Motto «traditionell – überraschend – vielseitig». Insgesamt werden 150'000 Besucherinnen und Besucher sowie 15'000 Mitwirkende erwartet. Der Grossanlass stellt für das Organisationskomitee sowohl aus organisatorischer als auch finanzieller Sicht eine grosse Herausforderung dar. Das Organisationskomitee hat die Stadt Zug deshalb um einen Finanzbeitrag in der Höhe von CHF 500'000.00 ersucht. Jodeln ist nicht nur «in», sondern sogar ein UNESCO-Weltkulturerbe. So sieht es die «Liste der acht lebendigen Traditionen in der Schweiz» vor, welche das Bundesamt für Kultur und die kantonalen Kulturförderstellen veröffentlicht haben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines einmaligen Beitrags an das Eidgenössische Jodlerfest vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Erläuterungen**
- III Antrag**

- I Ausgangslage**
- 1. Einleitung

Nach dem Grosse Erfolg der eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2019 Zug (ESAF 2019 Zug) findet ein weiteres «Eidgenössisches» mitten in der Stadt Zug statt. Analog dem ESAF 2019 werden schweizweite Traditionen mit einem Grossanlass nach Zug getragen. Es handelt sich dabei um das Eidgenössische Jodlerfest.

Das Eidgenössische Jodlerfest (folgend: EJJ) findet im Auftrag des eidgenössischen Jodlerverbands alle drei Jahre in einer anderen Region statt. 2023 erstmals in der Stadt Zug. Jodeln ist nicht nur «in», sondern jetzt sogar ein UNESCO-Weltkulturerbe. So sieht es die «Liste der acht lebendigen Traditionen in der Schweiz» vor, welche das Bundesamt für Kultur und die kantonalen Kulturstellen veröffentlicht haben.

2. Jodeln, Fahnenschwingen und Alphornblasen

Jodeln ist das Singen von losen Silbenkombinationen mit häufigem Umschlagen zwischen Brust- und Kopf- bzw. Falsettstimme. Die meisten Jodler – wie man die Jodellieder nennt – sind mehrstimmig. Neben dem reinen Jodellied tauchen Jodler auch häufig als Kehr- und Schlussrefrain in Volksliedern auf. Heimisch ist das Jodeln im Alpenraum und in weiteren deutschen und österreichischen Gebirgen. Seit dem 19. Jahrhundert hat sich die Pflege des Jodels in Chören entwickelt und auch die kirchliche, sakrale Volksmusiktradition kennt ein- oder mehrstimmige Jodler. Wie das Jodeln genau entstand, kann eigentlich niemand sagen. Vielleicht diente es einst der Verständigung zwischen Berg und Tal oder kündigte auf schmalen, nicht einsehbaren Wegen am Berg den Auf- oder Abtrieb einer Viehherde an. Die frühesten Belege zum Wort «jodeln» stammen aus Franken, und dem deutschsprachigen Donauraum des 17. und 18. Jahrhunderts, wo es für «johlen» stand und keine spezifisch musikalische Bedeutung hatte. Aber Jodler wissen natürlich, dass Jodeln eine sehr alte Sprache ist, um sich mit Nachbaräplern und dem lieben Gott zu verständigen. In der Schweiz wird der Jodelgesang auf zwei Arten gepflegt. Einerseits als Jodellied, andererseits als Naturjodel. Das Lied besteht aus drei Strophen mit anschliessendem Jodel als Refrain. Im Gegensatz zum Lied ist der Naturjodel eine Melodie ohne Worte, die einfach nur das Empfinden zum Ausdruck bringt. Der Naturjodel wird vor allem im Appenzell, Toggenburg, Berner Oberland sowie in der Zentralschweiz intensiv gepflegt.

Auch das Alphorn entstammt der Bergwelt. Es wird vermutet, dass es als Rufinstrument zwischen den Sennen und der Talbevölkerung diente oder dem Weidevieh das Signal gab, zur Abend- und Melkzeit in den Stall zurückzukehren.

Neben dem Alphorn gibt es den Büchel. Auch dieses Blasinstrument basiert auf dem Prinzip der Naturtrompete, ist im Gegensatz zum Alphorn aber in drei nebeneinander liegende Sektionen gefaltet und beträgt dadurch nur etwa 90 cm.

Die Alphorn- und Büchelbläser und -bläserinnen treten an den Eidgenössischen wie auch an den Unterverbands-Jodlerfesten als Solisten, im Duo, Trio, Quartett oder in einer Gruppe auf und lassen sich von drei Juroren bewerten. Als Gruppe gilt eine Alphorn- oder Büchelformation ab mindestens fünf Bläsern und Bläserinnen. Die mehrstimmigen Vorträge müssen mit Instrumenten in einheitlicher Grundstimmung dargeboten werden. Ausserdem müssen die Instrumente der Vortragenden – mit Ausnahme der Gewinde- oder Steckbüchsen bzw. der Stimmzüge bei den Bücheln – vollständig aus Holz bestehen.

Im Unterschied zum Jodeln und Alphornblasen ist das Fahnenschwingen nicht in den Bergen beheimatet, sondern war seit dem Mittelalter ein Privileg der städtischen Zünfte. Fahnen sind seit dem frühen Altertum bekannt. Die bedruckten, meist rechteckigen Tücher symbolisieren eine Gemeinschaft und dienen zum Beispiel im Militär als Orientierungspunkt für die Soldaten. Nahezu jede historische Gemeinschaft hat ihre Fahne: Nationen, Städte oder eben Zünfte. Auch zurückkehrende Söldner haben das Fahnenschwingen aus dem südlichen Europa in die Schweiz gebracht. Hier gehört es inzwischen zum Brauchtum und wird seit 1910 durch den Eidgenössischen Jodlerverband gefördert. Da es heute nicht mehr das Privileg der Zünfte ist, werfen Hunderte von Fahnenschwingern ihre seidene Fahne mit rund 100 reglementierten Schwüngen kunstvoll durch die Luft, um sie am kurzen, schweren Handgriff wieder aufzufangen. Dies erfolgt in wenigen, konzentrierten Minuten. Begleitet durch den tragenden Ton von Alphörnern, gehören diese Wettkämpfe zu den feierlichsten Momenten eines Jodlerfestes.

An Jodlerfesten dürfen die Fahnenschwinger ihre Darbietung nur mit der Schweizer- oder einer Kantonsfahne ausführen. Das Fahmentuch muss dabei mindestens 1.44 Quadratmeter messen. Die Fahnenschwinger haben nebst dem Einzelauftritt auch die Möglichkeit, im Duo aufzutreten. Bei solchen Darbietungen werden nebst der üblichen Fahnenschwünge die Banner auch einander zugeworfen. (Quelle jodlerfestzug.ch)

3. Geplanter Ablauf des eidgenössischen Jodlerfests

Während drei Tagen werden sich 15'000 Jodlerinnen und Jodler, Fahnenschwingerinnen und Fahnenschwinger sowie Alphornbläserinnen und Alphornbläser in Wettvorträgen messen. Sie stammen aus den fünf Teilverbänden des Eidgenössischen Jodlerverbands (Berner Kantonaler Jodlerverband, Zentralschweizer Jodlerverband, Nordostschweizer Jodlerverband, Norwestschweizer Jodlerverband, Westschweizer Jodlerverband), welcher im Festjahr auf sein 113-jähriges Bestehen zurückblicken kann. Das 31. EJF steht unter dem Motto «traditionell – überraschend – vielseitig». Dieses steht sinnbildlich für das Fest, als auch für den Festort Zug mit seinem Mix aus Tradition und Moderne und sieht folgendes Programm vor:

Freitag, 16. Juni 2023

- 13 bis 15 Uhr: Fahnenempfang, offizielle Festeröffnung und Apéro für geladene Gäste
- Wettvorträge Jodeln, Alphornblasen, Fahnenschwingen
- Unterhaltungsprogramm und Events
- Festbetrieb in den Jodlerbeizli und an den Jodlerständen
- Diverse Radio- und TV-Sendungen

Samstag, 17. Juni 2023

- Wettvorträge Jodeln, Alphornblasen, Fahnenschwingen
- Unterhaltungsprogramm und Events
- Festbetrieb in den Jodlerbeizli und an den Jodlerständen
- Diverse Radio- und TV-Sendungen

Sonntag, 18. Juni 2023

- 8.30 Uhr: Empfang Gäste
- 9.30 Uhr: offizieller Festakt und Festspiel (öffentlich, mit Ticket)
- 11.00 Uhr: Apéro/Festbankett für geladene Gäste
- 14 bis 16 Uhr: Festumzug
- Festbetrieb in den Jodlerbeizli und an den Jodlerständen
- Diverse Radio- und TV-Sendungen

II Erläuterungen

Aktueller Stand der Planung

a) Jodlerdorf

Das sogenannte Jodlerdorf erstreckt sich nach aktueller Planung von der Schützenmatt im Norden entlang des Seeufers bis zum südlichen Ende beim Gerbiplatz (wird zurzeit geprüft). Das Konzept sieht in der langgezogenen Festmeile verschiedene Zeltbauten und Hütten vor. Damit wird dem Jodeln, dem Alphornblasen und dem Fahnenschwingen genügend Raum zur Entfaltung gegeben. Während den drei Tagen herrscht Festbetrieb in den Jodlerbeizen, den Jodlerständen sowie an diversen Treffpunkten, in welchen Veranstaltungen und Events für Besucher stattfinden. So können zum Beispiel ein Älplerzmittag eingenommen, Jodelkurse besucht und in ein Alphorn geblasen oder ein Workshop über Schweizer Trachten besucht werden.

Das definitive Programm befindet sich zurzeit in der Ausarbeitung durch das Organisationskomitee. Aktuelle Informationen können auf der Homepage des Fests, www.jodlerfestzug.ch, eingeholt werden.

Am Sonntag, 18. Juni 2023, finden der Fahnenempfang sowie der grosse Festumzug statt, welcher vom Stierenmarktareal über den Schutzengel, entlang der Chamerstrasse (wo eine Tribüne mit 800 Sitzplätzen stehen wird) über den Postplatz zum Bundesplatz führt.

Am Festakt nehmen Vertretungen des Bundesrats, des National- und Ständerats, der Kantons- und Gemeindehöden sowie Vertretungen des Jodlerverbands teil. Die Organisatoren erwarten anhand des Tagesprogramms erfahrungsgemäss eine sehr grosse Besucherzahl.

b) Wettvorträge

Unter dem Titel «Drei Tage voller Töne» präsentiert sich Zug während dem EJF. Denn die rund 15'000 Jodlerinnen und Jodler, Fahnenschwingerinnen und Fahnenschwinger sowie Alphornbläserinnen und Alphornbläser werden ihre Wettvorträge in diversen Gruppierungen an insgesamt 12 verschiedenen Standorten abhalten und so für viele musikalische Höhepunkte sorgen.



Abb. 1: Situationsplan eidg. Jodlerfest 2023

C) Organisationskomitee (siehe Beilage)

Die Organisation des Festes stellt für die Verantwortlichen eine grosse Herausforderung dar. Aus organisatorischer Sicht ist es der Eigenössische Jodlerverband, welcher das EJF alle drei Jahre an einen seiner fünf Teilverbände vergibt. Präsiert wird das lokale Organisationskomitee des diesjährigen EJF durch den Zuger Regierungsrat Stephan Schleiss. Auf der operativen Ebene liegt die Geschäftsführung beim stellvertretenden OK-Präsidenten Sebi Schatt. Dieser führt und koordiniert die erweiterte Geschäftsleitung mit insgesamt 15 Abteilungs- und Stabsstellen. Im erweiterten Organisationskomitee engagieren sich so rund 100 Personen. Ergänzend werden über 1'500 Helferinnen und Helfer in verschiedenen Funktionen im Einsatz stehen und rund 600 Arbeitsschichten leisten.

In der Zwischenzeit hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Organisationskomitee EJF und der Stadt Zug sehr gut entwickelt. Das Organisationskomitee zeichnet sich durch eine hohe Professionalität aus, so dass die Vorbereitungsarbeiten schon weit gediehen sind.

d) Ziel des Stadtrates

Der Stadtrat ist erfreut, dass das Eidgenössische Jodlerfest 2023 in Zug stattfindet. Die Stadt Zug kann sich als Austragungsort nicht nur als Wirtschaftsstandort, sondern auch als traditionsbewusste Stadt und als sympathisches Zentrum der Innerschweiz präsentieren. Wichtig ist dem Stadtrat, dass das EJF nicht nur dazu genutzt wird, die Stadt und die Region Zug von ihrer besten Seite zu präsentieren. Vielmehr soll das EJF vor allem den Zugerinnen und Zugern als grosses und einmaliges Volksfest in bester Erinnerung bleiben. Der Stadtrat möchte diese Gelegenheit nutzen, einen Bogen zwischen dem urban geprägten Umfeld der Stadt Zug und der eher ländlich geprägten, traditionellen Jodelkultur zu schlagen.

e) Budget

Das dem Beitragsgesuch des Organisationskomitees und dieser Vorlage beigelegte Budget weist ausgeglichene Kosten und Erträge von insgesamt CHF 5.7 Mio. aus. Die grössten Aufwandpositionen bilden die mit CHF 1.5 Mio. veranschlagten Kosten für Bauten/Mieten/Bewilligungen, die Kosten für Organisation/Personal/Helfer mit CHF 1.1 Mio., sowie für Logistik/Transporte/ Sicherheit mit CHF 1.0 Mio. Dem gegenüber stehen die grössten, veranschlagten Einnahmen mit CHF 3.5 Mio. von Sponsoringgeldern, dem Verkauf von Festkarten, Abzeichen und Eintrittskarten mit CHF 1.5 Mio. Das Budget, welches dieser Vorlage beiliegt, weist damit eine schwarze Null aus bzw. es wird seitens des Organisationskomitees kein Defizit erwartet.

Verein Eidgenössisches
Jodlerfest 2023 Zug
Ober Altstadt 8. 6300 Zug
www.jodlerfestzug.ch

Geschäftsstelle
Nicolett Theiler
M +41 79 432 15 94
nicolett.theiler@jodlerfestzug.ch



Budget Eidg. Jodlerfest 2023 Zug	2023 Zug CHF
Sponsoring	3'500'000
Gastronomie / Platzmieten / Unterkünfte	600'000
Festkarten / Abzeichen / Eintritte	1'500'000
Merchandising / Diverses	100'000
Total Einnahmen	5'700'000
Wettbewerb	330'000
Abzeichen und Jodlergeld	70'000
Wettbewerb / Ticketing	400'000
Bauten / Mieten / Bewilligungen	1'500'000
Verpflegung / Unterkünfte	350'000
Ehrengäste und Verbände	350'000
Verpflegung / Unterkünfte / Betreuung	700'000
Sicherheit und Bewachung	550'000
Transporte	450'000
Logistik / Transporte / Sicherheit	1'000'000
Rahmenprogramm	200'000
Marketing / PR / Werbung / Sponsoren	700'000
Übriger Aufwand	100'000
Geschäftsstelle	240'000
Aufwand OK	150'000
Aufwand erweitertes OK	60'000
Finanzen / Versicherungen / Recht	200'000
Aufwand Helfer	250'000
Aufwand Verwaltung (Büro, etc.)	100'000
EDV Internet	100'000
Organisation / Personal / Helfer	1'100'000
Total Ausgaben	5'700'000
Erfolg	0

Abb. 2 Budget Eidg. Jodlerfest 2023

f) Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Das EJF ist, wie auch bei den Anlässen der Vorjahre, auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. Das Budget des EJF Zug weist nebst den Finanzbeiträgen von Kanton und Stadt Zug auch Kosten für Sachleistungen der öffentlichen Hand aus.

Analog des ESAF 2019 Zug hat das Organisationskomitee des EJF 2023 in Zug unter anderem beim Kanton Zug und bei der Stadt ein Beitragsgesuch eingereicht. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat bereits eine Unterstützung des EJF 2023 beschlossen. Dies im Umfang von CHF 750'000.00, welche auf CHF 500'000.00 Cash-Zahlung und CHF 250'000.00 Defizitgarantie beläuft. Gemäss OK EJF 2023 war die Begründung für die Defizitgarantie der Umstand, dass beim ESAF 2019 Zug anschliessend mit dem Gewinn eine Stiftung geschaffen wurde und man dies nicht erneut möchte. Das OK EJF 2023 budgetiert jedoch mit einer schwarzen Null, die Prüfung der aktuellen Zahlen plausibilisiert dies. Ebenfalls hat eine schriftliche Rückfrage beim OK ergeben, dass die Schaffung einer Stiftung nicht geplant ist. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass seitens Stadt Zug auf eine Defizitgarantie verzichtet werden sollte. Es wird aber geplant, dass die Beitragsbedingungen eine anteilige Rückzahlung des städtischen Beitrages vorsehen. Sollte der Gesamtgewinn des Festes über CHF 100'000.00 betragen. Der Stadtrat regelt dies in einer separaten Vereinbarung mit dem OK.

g) Kreditbegehren

Dem GGR wird vorliegend ein finanzieller Beitrag des EJF beantragt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass dem EJF dieser städtische Beitrag zu gewähren ist. Zumal das EJF für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger über Generationen hinweg wohl ein identitätsstiftendes Element darstellt. Er erachtet diesen unbedingten Finanzbeitrag von CHF 500'000.00 als gerechtfertigt. Der Beitrag entspricht etwas mehr als der Hälfte des Beitrages der Stadt Zug an das ESAF 2019 Zug. Diese wurde mit rund CHF 900'000.00 unterstützt. In einem Quervergleich zum ESAF 2019 Zug stellt das EJF 2023 ein Fest dar, dass rund 150'000 – 200'000 Besucher anziehen wird und somit in der Grösse einem halben ESAF 2019 entspricht. Der Beitrag des Kantons Zug stellt mit CHF 750'000.00 rund die Hälfte des Beitrages an das ESAF 2019 Zug dar, welches mit rund 1.5 Millionen unterstützt wurde.

h) Beitragsvergleich zum ZugFäscht

Zum Vergleich: Dem ZugFäscht, welches am 3. September 2022 anlässlich des 125-jährigen Bestehens des Bahnhofs Zug stattgefunden und rund 50'000 Besucher und Besucherinnen angelockt hat, wurde vom Grossen Gemeinderat ein finanzieller Beitrag von CHF 250'000.00 (Cash-Beitrag CHF 190'000.00, Sachleistungen Stadt Zug CHF 60'000.00) gesprochen.

Zu berücksichtigen ist, dass 1.5 Millionen für die Aufwandsposten Mieten, Bauten und Bewilligungen anfallen. Ein gewisser Teil von diesem Betrag wird wieder als Einnahmen in die Stadt Zug zurückfliessen. So wird die Stadt Zug dem EJF gemäss dem geltenden Bruttoprinzip für die Miete von städtischen Liegenschaften, die Erteilung von Bewilligungen und durch Werkhofleistungen Rechnungen zu stellen haben. Wie hoch diese ausfallen, lässt sich nach aktuellem Stand der Planung nicht sagen. Diese dürften jedoch einen wesentlichen Teil des städtischen Finanzbeitrages ausmachen.

Kostenschätzung der durch die Stadt Zug zu erbringenden Leistungen

Art der Leistungen	CHF
Mieten öffentlicher Grund, Räume	80'000.00
Leistungen städtischer Werkhof	50'000.00
Total	130'000.00

i) Gegenleistungen durch das OK EJP 2023

Das Fest ist öffentlich und kann ohne Eintrittstickets besucht werden. Im Weiteren wird das zentrale Gastzelt im Jodlerdorf unter dem Patronat der Stadt Zug laufen und entsprechend gestaltet und dekoriert.

Würdigung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass das EJP für viele Zugerinnen und Zuger zu einem einmaligen und bleibenden Erlebnis werden wird. Zug hat sich vor 4 Jahren mit der Austragung des ESAF 2019 schweizweit einen Namen gemacht. Dieses Jahr kann dies mit dem EJP 2023 wiederholt werden. Diese Sichtbarkeit und Grösse des Jodlerfests gibt der Stadt Zug die Möglichkeit, sich national in einem positiven Licht darzustellen. Der Beitrag der Stadt Zug soll deshalb einerseits als Beitrag an einen traditionellen Anlass gesehen werden, an dem sich Jung und Alt erfreuen werden. Er soll aber auch zu einer kontinuierlich positiven Imagegestaltung der Stadt Zug beitragen, welche dem Stadtrat auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Themenbereichen wichtig sind.

III Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- dem Verein Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug für die Ausrichtung des Fests vom 16. bis 18. Juni 2023 einen finanziellen Beitrag von CHF 500'000.00 zu bewilligen.

Zug, 7. März 2023

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen
– Beschlussentwurf
– Budget
– Organigramm

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Eidgenössisches Jodlerfest vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug, Gewährung eines einmaligen Beitrags

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2798 vom 7. März 2023:

1. Dem Verein Eidgenössisches Jodlerfest 2023 Zug wird für die Durchführung des Anlasses vom 16. bis 18. Juni 2023 in Zug ein einmaliger Beitrag von CHF 500'000.00 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung 2023, Konto 3637.10/1100, Bevölkerungsanlässe, belastet.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkard
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber